

Beschlussvorlage	Datum: 17.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäusern (Eigentumsanlage) mit 23 WE und 2 Tiefgaragen"; Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer"; Gerberbruch 23, Fischerbruch 23a; Az: 01266-12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.02.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
26.02.2013	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäuser (Eigentumsanlage) mit 23 WE und 2 Tiefgaragen“; Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 11.W.150 „Östlich der Stadtmauer“; Gerberbruch 23, Fischerbruch 23a, Az: 01266-12 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 6x Grundrisse, 4x Schnitte, 4x Ansichten